

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **87 (2016)**

Heft 6: **Zwangsmassnahmen : Gratwanderung zwischen Mündigkeit und Einschränkung**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Zwang in Kinderheimen



Inhaltsverzeichnis

## Autonomie im Altersheim



## Orientierungshilfen im Pflegeheim



### Zwangsmassnahmen

#### Überprüfung

Die nationale Antifolterkommission will Sozialeinrichtungen überprüfen. Das löst bei Curaviva Schweiz Irritation aus. 6

#### Düsteres Kapitel

Die Geschichte der Kinder- und Jugendheime in der Schweiz ist eine Geschichte von Gewalt, Willkür und Ungerechtigkeit. 12

#### «Selten, aber streng»

Ein Jugendheim braucht Regeln – und die Möglichkeit, Vergehen zu sanktionieren. Doch: Wie straft man richtig? Zwei Sozialpädagogen geben Antworten. 16

#### Ohne Zwangsfixierungen

Zewi-Decken und Gitterbetten gehören noch heute zur Standardausrüstung vieler Pflegeheime. Ein Heim in Fällanden zeigt, dass es auch ohne geht. 18

#### Juristisch klar geregelt

Zuweilen sind in Heimen Zwangsmassnahmen unumgänglich. Doch das Gesetz regelt, wann sie zur Anwendung kommen dürfen. 25

#### Überfordertes Personal in Wohnheimen

Wie können Menschen ruhiggestellt werden, die mit ihrem herausfordernden Verhalten das Heimpersonal überfordern? 28

#### Unterstützungsbedarf

Ein Forschungsprojekt der Hochschule Luzern ermittelt den Unterstützungsbedarf der Mitarbeitenden in der Intensivbetreuung. 33

#### Grosse Beanspruchung für alle

Eine Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz eruiert die Auswirkungen von herausfordernden Verhaltensweisen. 37

### Schläge und verbale Attacken

Aggression und Gewalt sind Dauerthemen in Jugendheimen. Nicht selten gerät das Personal in brenzlige Situationen. 39

### Management

#### Signaletik in Alters- und Pflegeheimen

Wie müssen Orientierungshilfen in Heimen für alte Menschen mit Sehschwächen oder demenziellen Krankheiten beschaffen sein, damit sie Klarheit schaffen und nicht Verwirrung stiften? 42

#### Krankheiten aus der Wäscherei

Hygiene muss das oberste Gebot sein in der Heimwäscherei. Sonst wird sie zum Herd für Krankheiten. 46

### Verband

#### Führungswechsel

Bei Curaviva Schweiz haben Führungswechsel in zwei Fachbereichen stattgefunden. 50

### Journal

Kolumne 53

Kurznachrichten 53

Stelleninserate 22, 30, 36

Titelbild: Drastische Strafe für zwei «Schwererziehbare». Kinder wie Wilhelm Buschs Max und Moritz riskierten in der Wirklichkeit des 19. Jahrhunderts zwar nicht ein Todesurteil, aber sie wären wohl in ein «Erziehungsheim» gesteckt worden. Bild: Wilhelm Busch/Keystone

### Impressum

Redaktion: Beat Leuenberger (leu), Chefredaktor; Claudia Weiss (cw); Anne-Marie Nicole (amn); Urs Tremp (ut) • Korrektorat: Beat Zaugg • Herausgeber: CURAVIVA – Verband Heime und Institutionen Schweiz, 2016, 87. Jahrgang • Adresse: Hauptsitz CURAVIVA Schweiz, Zieglerstrasse 53, 3000 Bern 14 • Briefadresse: Postfach, 3000 Bern 14 • Telefon Hauptnummer: 031 385 33 33, Telefax: 031 385 33 34, E-Mail: info@curaviva.ch, Internet: www.fachzeitschrift.curaviva.ch • Geschäfts-/Stelleninserate: Ringier Axel Springer Schweiz AG, Fachmedien, Förrlibuckstrasse 70, Postfach, 8021 Zürich, Telefon: 043 444 51 05, Telefax: 043 444 51 01, E-Mail: markus.haas@fachmedien.ch • Stellenvermittlung: Telefon 031 385 33 63, E-Mail: stellen@curaviva.ch, www.sozjobs.ch • Satz und Druck: AST & FISCHER AG, New Media and Print, Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern, Telefon: 031 963 11 11, Telefax: 031 963 11 10, Layout: Susanne Weber • Abonnemente: Natascha Schoch, Telefon: 041 419 01 60, Telefax: 041 419 01 62, E-Mail: n.schoch@curaviva.ch • Bestellung von Einzelnummern: Telefon: 031 385 33 33, E-Mail: info@curaviva.ch • Bezugspreise 2014: Jahresabonnement Fr. 125.–, Einzelnummer Fr. 15.–, inkl. Porto und MwSt.; Ausland, inkl. Porto: Jahresabonnement Fr. 150.–, Einzelnummer keine Lieferung • Erscheinungsweise: 11x, monatlich, Juli/August Sommerausgabe • Auflage: Druckauflage 4000 Ex., WEMF/SW-Beglaubigung 2013: 3000 Ex. (Total verkaufte Auflage 2911 Ex., Total Gratisauflage 89 Ex.), Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Absprache mit der Redaktion und mit vollständiger Quellenangabe. ISSN 1663-6058